

U4 Konzept Jubiläumstarif

Unfallversicherung



Sichern Sie sich jetzt den Top-Schutz für Familien, Kinder und Singles zur besonders günstigen Prämie!

Die Unfallversicherung **U4 Konzept Jubiläumstarif** bietet Ihnen umfangreichen Versicherungsschutz, zahlreiche beitragsfreie Leistungen und eine erstklassige Gliedertaxe.

Besonders Arme und Beine sind in dieser Gliedertaxe mit einem sehr hohen Wert abgesichert, da diese Gliedmaßen mit Abstand am häufigsten verletzt werden.

So können Sie sicher sein, im Invaliditätsfall eine möglichst hohe Leistung zu erhalten.

Worauf es wirklich ankommt

Bei der Bewertung der Qualität einer Unfallversicherung spielen vier Merkmale eine entscheidende Rolle:

- eine weitreichende Definition des Begriffs "Unfall"
- der Umfang der Pflichten, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten
- kundenorientierter Service im Schadenfall
- eine möglichst hohe Leistung bei Invalidität – diese bestimmt sich im Wesentlichen durch
 - die Höhe der Gliedertaxe
 - die Gestaltung der jeweiligen Progression

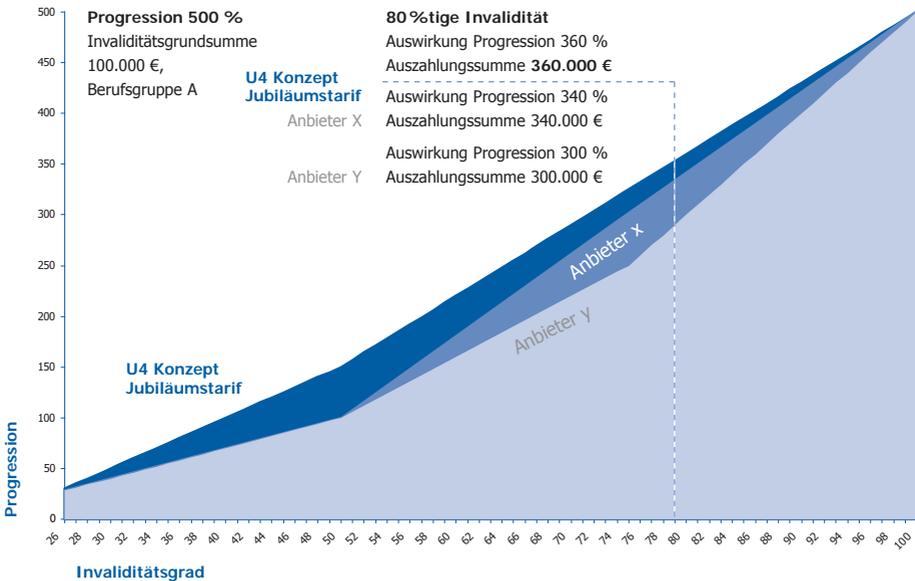


Einfluss der Progressionsstaffelung

Je früher im Verlauf der Kurve eine möglichst hohe Steigung beginnt, desto höher ist die Auszahlungsleistung im Ernstfall.

Das heißt, es ist wichtig darauf zu achten, dass die Kurve möglichst gleichmäßig klettert und nicht auf den letzten Prozentpunkten einen Sprint hinlegt. Auf diese Weise profitieren Sie von einer deutlich höheren Auszahlungssumme auch bei geringeren Invaliditätsgraden.

Was das für Sie bedeutet, zeigt Ihnen zum Vergleich das Diagramm mit der **U4 Konzept Jubiläumstarif** 500er-Progressionskurve und zwei weiteren marktüblichen Progressionsverläufen.



Beitragsfreie Leistungen

- Bergungskosten bis 35.000 €
- Umschulungsmaßnahmen bis 12.000 €
- Kosmetische Operationen bis 10.000 €
- Sofortleistung bei Schwerverletzung bis 10.000 €
- Behinderungsbedingte Kosten bis 10.000 €
 - Kosten für Prothesen und Hilfsmittel bis 3.000 €
- Kurkostenbeihilfe bis 10.000 €
- Rückholkosten bis 10.000 €
- Rehabilitationskostenbeihilfe bis 10.000 €
- Rooming-In-Leistung * 30 € pro Übernachtung in den ersten 10 Tagen, 15 € ab 11. Tag

- Nachhilfekosten * bis 30 € pro Tag (max. 100 Tage)
- Kosten für Haushaltshilfe/Kindermädchen * bis 50 € pro Tag (max. 5.000 €)
- Kostenübernahme für psychologische Soforthilfe bei Überfall/Geiselnahme

* Im Kindertarif



Gliedertaxe

U4 Konzept Jubiläumstarif

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit	Standardbedingungen	Heilberufe	
Arm	70 %	80 %	100 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	80 %	100 %
Hand	55 %	75 %	100 %
Daumen	20 %	30 %	60 %
Zeigefinger	10 %	20 %	60 %
anderer Finger	5 %	10 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	80 %	80 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	80 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	80 %	80 %
Fuß	40 %	70 %	70 %
großer Zeh	5 %	15 %	15 %
anderer Zeh	2 %	5 %	5 %
Auge	50 %	60 %	80 %
Auge, sofern die Sehkraft des anderen Auges vor dem Unfall bereits zu 60% verloren war	k.A.	100 %	100 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	40 %	40 %
Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohrs vor dem Unfall bereits zu 60% verloren war	k.A.	80 %	80 %
Geruchssinn	10 %	15 %	15 %
Geschmackssinn	5 %	15 %	15 %
Stimme	k.A.	100 %	100 %

Mitversicherte Unfallereignisse

Allgemeines

- Unfall in Folge von Bewusstseinsstörungen durch Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Durch Trunkenheit – beim Lenken eines Kfz bis 1,5 ‰
- Lebensmittelvergiftungen
- Folgen von allgemeinen Vergiftungen durch Aufnahme sonstiger Stoffe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gesundheitsschädigungen durch Strahlen (Röntgen, Maser, Laser, künstliches UV-Licht etc.)
- Unfall in Folge eines Schlaganfalls oder Herzinfarktes
- Vergiftungen durch Gase, Dämpfe, Staubwolken, Säuren
- Rettung von Menschenleben und Sachen sowie deren rechtmäßige Verteidigung
- Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen und inneren Unruhen
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Tod durch Ertrinken, Ersticken oder Erfrieren
- Verschollenheit
- Passives Kriegsrisiko – Frist verlängert auf 14 Tage bzw. einen Monat
- Maniküre, Pediküre, Entfernen von Hühneraugen und Hornhaut

Erhöhte Kraftanstrengung

- Verrenkungen, Zerreißen, Zerrungen
- Knochen-, Leisten-, Bauch- und Unterleibsbrüche



Eigenbewegungen

- Verrenkungen, Zerreißen, Zerrungen
- Knochenbrüche
- Schädigungen von Menisken/Knorpeln

Infektionen

- Durch Tierbisse
- Durch Insektenstiche und Zeckenbisse
- Durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund und Nase (auch Anhusten und Anniesen)
- Durch Beschädigung der Haut
- Infektionskrankheiten – z. B. Borreliose, FSME, Tollwut, Gürtelrose, Pfeiffersches Drüsenfieber, etc.
- Impfschäden
- Leistung bei Infektionen bereits ab 1 % Invalidität
- Leistung bei Infektionen für alle versicherten Leistungsarten



Versicherungsleistungen

Krankhaustagegeld (KHT) und Genesungsgeld (GG)

- KHT bis 1.000 Tage innerhalb von 5 Jahren
- GG bis 100 Tage in Höhe des versicherten Krankhaustagegeldes
- Verdopplung KHT für max. 3 Wochen bei Krankenhausaufenthalt im Ausland
- KHT/GG bei Notfalleinweisung in Krankenanstalt (gemischte Institute)
- KHT/GG bei Aufenthalt in Rehaklinik bei unmittelbarer Anschlussbehandlung
- Übernahme der Eigenbehaltskosten im Krankenhaus (10 €/Tag für 14 Tage)
- Bei ambulanten Operationen pauschal 3 Tage KHT/GG

Unfalltod

- Doppelte Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile – maximal 50.000 €
- Todesfalleistung bei eintretendem Unfalltod innerhalb von 24 Monaten



Erweiterte Übergangsleistung

- 25 % der versicherten Leistung bei 100 % Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis 3 Monate nach Unfall
- 100 % der versicherten Leistung bei 50 % Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis 6 Monate nach Unfall
- Sofortleistung bei Schwerverletzung

Invaliditätsleistung

- Invalideintritt innerhalb von 24 Monaten nach Unfalleintritt
- Invaliditätsfeststellung und -anmeldung bis 36 Monate nach Unfalleintritt
- Vorschusszahlung auf Invaliditätsleistung, 10 % der Invaliditätsgrundsumme, maximal 15.000 €
- Frist für Neubemessung des Invaliditätsgrades (Versicherungsnehmer bis 36 Monate/Versicherer bis 24 Monate)
- Fristverlängerung der Neubemessung bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr = 5 Jahre



Beitragsfreistellungen/-rückerstattungen

- Beitragsfreie Weiterführung der Versicherung bei Tod des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Lebenspartners für 2 Jahre
- Beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung bei Tod des Versicherungsnehmers (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)
- Beitragsfreie Mitversicherung des Neugeborenen bis zu einem Jahr
- Beitragsrückerstattung bei Arbeitslosigkeit für maximal 12 Monate
- Beitragsrückerstattung bei Arbeitsunfähigkeit für maximal 12 Monate



Vorerkrankungen

- Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen erst ab 55 %

Kostenerstattungen

- Übernahme der ärztlichen Gebühren, die dem Versicherungsnehmer zur Begründung des Leistungsanspruches entstehen
- Erstattung des Verdienstaufschlages, bei Selbstständigen ohne Nachweis 1,5 ‰ der Invaliditätssumme, maximal 200 €

Weitere Besonderheiten

- Keine Obliegenheitsverletzung durch Nichtanzeige von zunächst geringfügig erscheinenden Unfallfolgen
- Keine Arztnotwendigkeitsklausel bei Operationen
- Meldung des Unfalltodes erst nach Kenntnisnahme des Bezugsberechtigten bzw. des Versicherungsnehmers
- Versehensklausel in Bezug auf Anzeigepflicht/Obliegenheit
- Bedingungsänderungen zu Gunsten der Versicherten beziehen sich auch auf die laufenden Verträge

Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gelten ausschließlich die im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungsbedingungen.





Podbielskistraße 333
30659 Hannover

Telefon: 05 11 - 640 54 0
Telefax: 05 11 - 640 54 444
E-Mail: info@k-m.info
Internet: www.k-m.info

Mit freundlicher Empfehlung von